

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau** **für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	1.600.300 EUR
und im		
	Vermögenshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	35.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.266.500 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der vorläufigen Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2017 auf 6.706 Einwohner festgesetzt. Eine Endabrechnung der Verwaltungsumlage wird nach Bekanntwerden der Einwohnerzahlen mit Stichtag 30.06.2018 nachgeholt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 188,8607217417 EUR festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der vorläufigen Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2017 auf 6.706 Einwohner festgesetzt. Eine Endabrechnung der Investitionsumlage wird nach Bekanntwerden der Einwohnerzahlen mit Stichtag 30.06.2018 nachgeholt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 0,7903370116 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 266.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Weitnau, 11.01.2019

S t r e i c h e r
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich aus.